

„ifo-Gutachten, Lenk-Gutachten und GFG 2009“
Herbsttagung des Fachverbandes der Kämmerer in NRW am 30.10.2008 in Unna

Am 30. Oktober 2008 veranstaltete der Fachverband der Kämmerer in NRW in Unna vor über 200 Mitgliedern und Gästen seine traditionelle Herbsttagung unter Leitung des 1. stellv. Verbandsvorsitzenden *Rainer Strotmeier* (Lippstadt), in Vertretung des neu gewählten, aber wegen dienstlicher Verpflichtungen verhinderten Vorsitzenden Manfred Abrahams (Krefeld).

In seiner Begrüßungsrede hieß Bürgermeister *Werner Kolter* alle Teilnehmer in der Kreisstadt Unna herzlich Willkommen, einer Stadt, die in der Mitte des gleichnamigen Kreises, am Schnittpunkt zwischen Ruhrgebiet und Sauerland liegt und 70.000 Menschen eine Heimat bietet. (weitere Infos: www.unna.de)

Nach einem herzlichen Dankeschön an Bürgermeister Werner Kolter und Stadtkämmerer Karl-Gustav Mölle für die sehr gute Tagungsunterstützung in Unna leitete Tagungsleiter Rainer Strotmeier zum 1. Referat zum Thema „ifo-Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW“ ein. Dazu begrüßte er *Rüdiger Parsche*, inzwischen pensionierter, zuletzt wissenschaftlicher Mitarbeiter am ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München. Rüdiger Parsche, der maßgeblich die früheren, aber insbesondere das vorliegenden Gutachten betraut hat, erläuterte, dass der Kommunale Finanzausgleich etwa alle 10 Jahre gutachterlich überdacht wird, zuletzt Mitte der 90er Jahre. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs und dabei besonders die Berechnung der Schlüsselzuweisungen in Nordrhein-Westfalen müssen in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf veränderte Sachverhalte und mögliche neue finanzwissenschaftliche Erkenntnisse überprüft werden, fordert die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW. Daneben ist im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 vereinbart worden, eine Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW vorzunehmen. Das vorliegende Gutachten wurde vom Innenministerium NRW 2006 beim ifo Institut in Auftrag gegeben und Anfang Juni 2008 abgeliefert, wobei das Schlüsselzuweisungssystem im Vordergrund steht, aber u.a. auch vertikale Aspekte des kommunalen Finanzausgleichs und das System zur Vergabe von Investitionspauschalen analysiert wurden. Das rund 200 Seiten umfassende Gutachten zur „Analyse und Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ kommt zu dem Ergebnis, dass das System des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen, über das das Land jährlich rund 7,5 Mrd. Euro an die Kommunen verteilt, an verschiedenen Stellen noch verbessert werden kann. Es enthält viele interessante Analysen und Vorschläge - so auch das Innenministerium NRW auf seiner Website - die eine gute Grundlage für die weitere zukunftsgerechte Gestaltung des Finanzausgleichs bilden. In seinem Vortrag begründete Rüdiger Parsche die zahlreichen Ergebnisse und Empfehlungen, die auch auf der Homepage des Innenministeriums unter Link <http://www.im.nrw.de/bue/306.htm#> (Dokumente zum ifo-Gutachten) nachgelesen werden können. In der weiteren Diskussion beantwortete Herr Parsche zahlreiche Fragen aus dem Plenum.

Zum obligatorischen Tagesordnungspunkt „Gemeindefinanzierungsgesetz“ erinnerte Ministerialdirigent *Johannes Winkel* vom Innenministerium NRW daran, dass nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf zum GFG 2009 der Steuerverbund ein Volumen erreicht habe, der in der Vergangenheit noch nie erreicht wurde. Die sogenannte verteilbare Verbundmasse liegt bei einem Betrag von mehr als 7,7 Mrd. €. Aktuellere Zahlen liegen dem IM noch nicht vor, weil die Ist-Einnahmen zum Ende des 3. Quartals 2008 offiziell noch nicht bekannt gegeben wurden. Erst danach kann das Landeskabinett über einen Nachtrag zum Haushalt und zum GFG entscheiden. Inoffiziell kann man sich jedoch aus bestimmten Zahlen, die bereits im Internet zu finden sind, ausrechnen, dass sich der kommunale Anteil an den Verbundsteuern um ca. 240 Mill. € erhöhen und insgesamt fast die Schallmauer von 8 Mrd. € erreichen wird. Die Struktur des GFG 2009 ist gegenüber dem vorigen GFG nahezu unverändert. Das gilt auch für den Anteil von 85:15% der allgemeinen zu zweckgebundenen Mitteln. Auch das Verhältnis der konsumtiven zu investiven Zuweisungen liegt fest bei ca. 87:13%. Was die bundesweiten Relationen angeht, so Herr Winkel, liegt NRW mit diesen

Werten vorne; kein anderer Finanzausgleich weist diese Relationen aus. Die Schul- bzw. Bildungspauschale und Sportpauschale bleiben bis Ende der Legislaturperiode, also auch in 2009 mit 540 Mill. € bzw. 50 Mill. € weiterhin konstant.

Das ifo-Gutachten kann naturgemäß noch nicht Grundlage des neuen GFG sein, weil die Gespräche und Beratungen noch nicht abgeschlossen sind. Deshalb besteht auch die bisherige Regelung zum Soziallasten-Ansatz für das nächste Jahr fort, natürlich vorbehaltlich der Bestätigung durch den Gesetzgeber.

Aufregung und Irritation habe eine neue Formulierung im Gesetzentwurf §2 Abs.1 ausgelöst, die sich jedoch aus einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Münster vom 11.12.2007 ergeben hat. In Satz 1 wird festgelegt, dass die Verbundquote weiterhin 23,0% beträgt, der Satz 2 lautet, dass der Verbundsatz 1,17%-Punkte zur vorläufigen pauschalen Abgeltung von Ausgleichsansprüchen enthält, was der Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes aus der Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2009 entspricht. Wie in den Vorjahren auch, enthält dieser Verbundsatzanteil den Teil, der nicht über die Gewerbesteuerumlage erwirtschaftet wird und den Beitrag der Kommunen an den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit ausmacht. Es blieb nach den Forderungen des Gerichts dem Land nichts anderes übrig, als im Gesetzentwurf den Status Quo zu beschreiben.

In diesem Zusammenhang weist Herr Winkel darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände zum Gutachten von Prof. Lenk ein (Gegen-)Gutachten in Auftrag gegeben haben, um auf der Basis des weiteren Gutachtens Verhandlungen mit der Landesregierung darüber zu führen, wie die Kommunen im Hinblick auf die Finanzierungsdauer bis 2019 künftig zu den finanziellen Lasten herangezogen werden.

Mit deutlichen Worten zur immer noch dramatischen Haushaltslage vieler Kommunen und der derzeitigen Finanzkrise und des zu erwarteten konjunkturellen Einbruchs stellt sich Herr Winkel gegen den gern angenommenen Trend, dass in den nächsten Jahren mit vergleichbaren Zuwachsraten zu rechnen sei. Es sei schon bald mit deutlichen Korrekturen nach unten zu rechnen, da die derzeitigen Orientierungsdaten u.a. noch auf der Steuerschätzung vom Mai 2008 beruhen.

Zum Thema „Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Lasten des Landes NRW infolge der Deutschen Einheit - Inhalt und Bewertung des Gutachtens von Prof. Lenk“ referierte anschließend *Gerhard Micosatt* von der FORA Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik mbH, Bottrop, langjähriger Weggefährte von Prof. Junkernheinrich. Der Vortrag von Herrn Micosatt befindet sich auf der Homepage des Fachverbandes der Kämmerer in NRW e.V. unter Archiv/Materialarchiv.